



Institut für Bewegungswissenschaft
AB Bewegungs- und Sportpädagogik
Postanschrift: Turmstr. 2
Besucheradresse: Mollerstr. 10
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-2954 (-3854 – Sekretariat)
Fax +49 40 42838-6986
alfred.richartz@uni-hamburg.de
sekretariat.richartz@uni-hamburg.de

10.03.2018

Modulübergreifende Prüfung LA-3, LA-4 und LA-5

Die Prüfungsordnung für den BA-Lehramt Sport sieht die Module LA 3, LA4 und LA 5 vor. Jedes Modul besteht aus zwei Seminaren; alle werden ohne Modulprüfung absolviert. Das bedeutet nicht, dass in den Seminaren keine Studienleistungen erbracht werden müssen. Alle Arbeitsbereiche des Instituts sind an den Modulen LA-3 und LA-4 beteiligt. Das Modul LA-5 besteht aus zwei Seminaren aus dem Wahlangebot des Instituts. Wenn Studierende die sechs Seminare der Module LA-3, LA-4 und LA-5 erfolgreich abgeschlossen haben, können sie die dem Modul LA 5 zugeordnete Modulprüfung ablegen, die dann die gemeinsame Prüfung für alle drei Module darstellt. Diese Prüfung ist unbenotet.

Der Prüfung sind 2 LP zugeordnet, es ist also ein Arbeitsumfang von 60 Stunden vorgesehen. Die Prüfungsleistung sollte so angelegt sein, dass dieser Arbeitsaufwand berücksichtigt ist.

Prüfungsanmeldung: Bitte beachten Sie, dass Sie sich zur Modulprüfung selbst anmelden müssen und nicht automatisch angemeldet sind. Sollten Sie eine Prüfungsleistung abgeben, ohne angemeldet zu sein, kann diese nicht bewertet werden.

Prüfungsinhalt/-form u. Prüfungstermine:

Da die Prüfung ausdrücklich als modulübergreifend bezeichnet ist, sollten die Inhalte aus allen drei Modulen auch zum Tragen kommen können. Aus diesem Grund wird die Prüfung in Form eines Portfolios abgenommen.

Was ist ein „Portfolio“?

Ein Portfolio ist zunächst einmal eine „Mappe“, eine Sammlung von Dokumenten und Materialien, die zu einem Thema oder einer Aufgabenstellung gehören, und die in diesem Fall zusammengestellt wird, um sie jemand anderem zu zeigen. Das (unausgesprochene) Thema ist dabei: „Welche Ergebnisse hat mein Lernweg in den drei betreffenden Modulen erbracht und wie beurteile ich das?“ Das Portfolio soll Ihre Kompetenzentwicklung in den drei Modulen zeigen – und zwar mit Hilfe von Materialien und Dokumenten. Wenn man in eine Mappe viele Dokumente einlegen will, wird man mehrere Fächer anlegen, damit nicht alles wie Kraut und Rüben durcheinanderliegt. Man wird auch, wenn man die Mappe jemand vorlegen will, eine nachvollziehbare Ordnung und Reihenfolge erarbeiten, dies in einem Inhaltsverzeichnis niederlegen und die einzelnen Dokumente erläutern und/oder kommentieren. Damit das Portfolio mehr ist als eine Blattsammlung, gehört dann noch wenigstens dazu: Eine Einführung, die dem Leser eine Orientierung gibt und eine zusammenfassende Reflexion, die sichtet und beurteilt.

Das Portfolio soll also Dokumente aus den sechs (!) hier zu prüfenden Seminaren enthalten. Es muss außerdem mit einem zusammenfassenden Einführungstext versehen werden. Dieser Text soll (mindestens) die folgenden Fragen explizit reflektieren und differenziert beantworten:

1. Welche Kompetenzen für mein zukünftiges Berufsfeld habe ich in den Modulen LA 3 - LA 5 erworben?
2. In welcher Hinsicht haben die Module LA 3 – LA 5 meine Erwartungen nicht erfüllt?
3. Welche Kompetenzfortschritte erwarte ich mir vom Masterstudium, damit ich für das Referendariat gut vorbereitet bin?

Bitte beachten Sie, dass nicht von vornherein feststeht, in welcher Abteilung des Instituts die Prüferin/der Prüfer Ihrer Arbeit tätig ist. Ihr Einführungstext muss deshalb disziplinübergreifend verständlich sein. Im Rahmen der Portfolio-Arbeit steht es den Prüflingen ausdrücklich frei, geeignete Gestaltungsformen zu finden.

Für Ihre einführende Reflexion der o.g. Fragen ist kein Mindestumfang in Form einer Seitenzahl vorgegeben. Beachten Sie allerdings den oben angegebenen Arbeitsumfang, der in diese Prüfung investiert werden soll. Legen Sie Ihr Portfolio so an, dass ein angemessener Arbeitsaufwand erkennbar ist.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Damit die Arbeit als „bestanden“ bewertet werden kann, müssen die Standards des wissenschaftlichen Schreibens eingehalten sein. Dies betrifft die äußere Form, aber auch korrekte Zitation und Dokumentation von verwendeter Literatur. Ihr Text sollte also ein Inhaltsverzeichnis enthalten, eine nachvollziehbare Gliederung des Textes sollte erkennbar sein und Sie müssen zwingend eine Liste der von Ihnen in dieser Ausarbeitung verwendeten, zitierten oder angegebenen Literatur hinzufügen. Für die Zitation im laufenden Text und die Anfertigung der Literaturliste folgen Sie in jedem Fall dem Standard der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). Falls dieser Standard Ihnen unbekannt ist, können Sie ihn herunterladen unter

<http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/dvs-Richtlinien-2013oV.pdf>

Den Zitationsstandard und die Vorgaben für die Literaturliste finden Sie in diesem Dokument unter „Zitierregeln“. Diese Regeln sind präzise einzuhalten (dies betrifft die Unterscheidung der Literaturgattungen, Interpunktion, Kursivierung u.ä.).

Nicht-Einhalten des dvs-Standards führt zur Zurückweisung Ihrer Arbeit.

Prüfungstermine: 15.03. / 15.09.

Abgabe u. Form der Prüfungsarbeiten

Bitte liefern Sie Ihr Portfolio fristgerecht ein im Sekretariat Bewegungs- u. Sportpädagogik, Mollerstr. 10, II. Stock.

Die von Ihnen verfasste Einführung (Bearbeitung der Fragen 1-3) ist zusätzlich auch als ms-word-Datei (ersatzweise auch open-office) einzureichen (z.B. per E-Mail: sekretariat.richartz@uni-hamburg.de).

PrüferInnen:

Die eingegangenen Portfolios werden gleichmäßig (nach Los) auf die Arbeitsbereiche zur Prüfung verteilt. Die Prüfung wird also vorgenommen unabhängig davon, bei welchem Dozenten das letzte Seminar der Serie (Seminar 2 in LA-5) absolviert worden ist!

A. Richartz